



3. Sitzung der Arbeitsgruppe Fusion Norderstapel / Süderstapel

Themenschwerpunkt

Recht / Finanzen / Verwaltung

Stichwortsammlung aus der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Fusion

- Haushalt / Gemeinsamer Haushalt
- Satzung
- Außenstelle Verwaltung
- Bürgernähe / Identität
- Ortsname / Straßennamen (Doppelbenennung) / Postleitzahl
- Verteilung der anfallenden Kosten, die durch die Fusion entstehen
- Kosten-Nutzen-Vorteil einer Gemeinde
- Geld ? (Rücklagen)
- Straßennamen ? Doppelt?
- Wappen
- Neue Größe = Andere Rechte / Zentralort?
- Andere Pflichten?
- Parteien? CDU, SPD, WGS, AfS

Grundsätzliches

Rechtsvorschriften: Gemeindeordnung (GO), Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO)

Ausgangslage: Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch Planungsausschuss aufgrund ö.-r. Vertrages v.
25.06.2007

- Abwasserbeseitigung
- Kindertagesstätte
- Rettungswache
- Feuerwehrgerätehaus
- Gewerbegebiet
- Funkturmgrundstück
- Sportanlagen

Grundsätzliches

Ausgangslage: Verzahnungen,	Diverse Aktivitäten, vorhandene Überschneidungen, bei denen bereits ein Miteinander stattfindet (s. a. andere Themenschwerpunkte)
Zielsetzung:	Bürgerentscheid (verankert in der Gemeindeordnung)
Bei Gemeindefusion: Satzungsrechtes mit etc.) Beauftragten	Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages (Gemeindeordnung) - Zusammenführung des Übergangsvorschriften - Rechtsnachfolge (bei Verträgen, Eigentum - übergangsweise Bestellung eines durch Kommunalaufsicht

Satzungsrecht

<u>Satzung</u>	<u>Gemeinde gültig seit</u>	<u>Norderstapel Veränderung</u>	<u>Gemeinde gültig seit</u>	<u>Süderstapel Veränderung</u>
Hauptsatzung	September 2015	identisch bis auf unterschiedliche Ausschüsse, Wertgrenzen	Juni 2015	identisch bis auf unterschiedliche Ausschüsse, Wertgrenzen
Entschädigungssatzung	14.03.2016	Satzungen identisch bis auf die Höhe u. Pers.kreis der zu zahlenden Entschädigung	01.03.2016	Satzungen identisch bis auf die Höhe u. Pers.kreis der zu zahlenden Entschädigung
Hundesteuersatzung	01.01.2012	identisch bis auf Steuersätze: 36/48 u. 100 EUR und § 5(1) Steuerbefreiung	01.01.2014	identisch bis auf Steuersätze: 50/70 u. 100 EUR und § 5 (1) Steuerbefreiung
Zweitwohnungssteuer 10 %	2016	identisch bis auf § 4(5) der Satzung: Mischnutzung/ Verfügbarkeitsgrad	2016	identisch bis auf § 4(5) der Satzung: Mischnutzung/ Verfügbarkeitsgrad
Vergnügungssteuer 7 %	01.07.2006	identisch	01.07.2006	identisch
Abwasserbeseitigung		Eine Satzung für beide Gemeinden		Per ö.-r.Vertrag auf die Gemeinde NO übertragen

Satzungsrecht

<u>Satzung</u>	<u>Gemeinde gültig seit</u>	<u>Norderstapel Veränderung</u>	<u>Gemeinde gültig seit</u>	<u>Süderstapel Veränderung</u>
Öffentliche Wasserversorgung		Per ö.-r. Vertrag auf die Gemeinde SÜ übertragen (Erfder Damm)		Erfder Damm
Erschließungsbeitragsatzung	Bisher keine Satzung		Bisher keine Satzung	
Straßenausbaubeitragsatzung	Bisher keine Satzung		Bisher keine Satzung	
Gebührensatzung Kindergarten	Trägerschaft über das DRK		Trägerschaft über das DRK	
Gebührensatzung Feuerwehr		identisch	März 2010	identisch
Straßenreinigungssatzung	September 2008	identisch bis auf § 3 (5):werktags bis 8.00 Uhr Schnee räumen	März 2010	identisch bis auf § 3 (5):werktags bis 7.00 Uhr Schnee räumen
Sondernutzungssatzung StrWG	September 2008	identisch		identisch
Hausnummernsatzung	März 2010	identisch	März 2010	identisch
Hebesätze Grundsteuer A, B je 320 % und Gewerbe 350 %	2015	identisch	2015	identisch

Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

		Norderstapel		Süderstapel	
Ausgabenvolumen		866.042,39 €	100%	1.104.984,67 €	100%
davon					
Transferaufwendungen					
1	Amtsumlage	123.172,20	14,2	165.646,20 €	15,0
		€	%	€	%
2	Kreisumlage	248.394,60	28,7	329.929,60 €	29,9
		€	%	€	%
3	Gewerbsteuerumlage	27.500,00	3,2	55.810,00 €	5,1
		€	%	€	%
4	Schulverbandsumlage	92.920,00	10,7	130.248,00 €	11,8
		€	%	€	%
5	Schulkostenbeiträge	75.974,83	8,8	93.078,34 €	8,4
		€	%	€	%

Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

		Norderstapel		Süderstapel	
	Ausgabenvolumen		100%		
		866.042,39		1.104.984,67	100%
		€		€	
	davon				
	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben				
6	Ehrenamtl. Tätigkeit und Wahlen	19.563,19	2,3 %	19.024,51	1,7 %
		€		€	
7	Feuerwehr/Brandschutz	23.576,65	2,7 %	27.109,11	2,5 %
		€		€	
8	Büchereiwesen		0,2 %	2.688,04	0,2 %
		2.144,00 €		€	
9	Kindergartenanteil	67.076,93	7,7 %	82.155,81	7,4 %
		€		€	
10	Straßen + Wege, Straßenbeleuchtung	76.131,12	8,8 %	69.110,06	6,3 %
		€		€	
11	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-
12	Wasserversorgung Erfder Damm	-		3.125,13	0,3 %
				€	

Ausgabendarstellungen der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel anhand der vorl. Finanzrechnung 2015 (ohne Abwasserhaushalt)

		Norderstapel		Süderstapel	
	Ausgabenvolumen	866.042,39	100%	1.104.984,6	100%
		€		7 €	
	davon				
	Schuldendienst				
14	Zinsen und Tilgung für Kredite	52.367,06	6,1 %	48.049,49 €	4,3 %
		€			
	(davon für Gaststätte Sievers)	(17.949,14		-	
		€)			
	(davon für Flurbereinigung)	-		(7.945,00 €)	
15	Freiwillige Leistungen	56.193,89	6,5 %	77.627,99 €	7,0 %
	u.a.	€			
	Zusch. an V+V, Jugendarbeit, Grüngutannahme Fremdenverkehr, Sportanlagen, Dorfgem.Haus (davon Gastst.Sievers) (davon RW + Haus Jöns)	(30.334,42		- -	
		€)			

Haushaltssatzung der Gemeinde Norderstapel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Norderstapel vom 14.03.2016 folgende Haushaltsatzung erlassen:

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.046.700 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.095.900 €
	einem Jahresüberschuss von	0 €
	einem Jahresfehlbetrag von	49.200 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.036.600 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.500 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.400 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	68.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
	davon innere Darlehen - 0 - €	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,61 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbsteuer	350 %



Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine oder die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 € beträgt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Norderstapel, 14.03.2016

Rainer Rahn
- Bürgermeister -

Haushaltssatzung der Gemeinde Süderstapel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Süderstapel vom 08.12.2015 - ~~und mit Genehmigung der Kommunal-aufsichts-behörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.140.000 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.209.100 €
	einem Jahresüberschuss von	0 €
	einem Jahresfehlbetrag von	69.100 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.131.400 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.179.200 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
	davon innere Darlehen - 0 - €	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,89 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbsteuer	350 %



§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine oder die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 € beträgt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Süderstapel, 08.12.2015

Alexander Schmitz-Neuber
- Bürgermeister -

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Um-schuldung) in EUR, **Gemeinde Norderstapel**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnah- men	./. Tilgung	Stand am 31.12.		<u>nachrichtl.:</u> Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
IST 2012	524	0	33	491	619,17	0
IST 2013	491	0	34	457	576,29	0
SOLL 2014	457	65	34	488	615,38	
SOLL 2015	488	0	38	450	567,47	
SOLL 2016	450	0	39	411	518,28	
SOLL 2017	411	0	39	372	469,10	
SOLL 2018	372	0	40	332	418,66	
SOLL 2019	332	0	40	292	368,22	

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Um-schuldung) in EUR, **Gemeinde Süderstapel**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnah- men	./. Tilgung	Stand am 31.12.		<u>nachrichtl.:</u> Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	TEUR
IST 2012	254	0	22	232	229,70	0
IST 2013	232	0	22	210	207,92	0
SOLL 2014	210	182	23	369	365,35	0
SOLL 2015	369	0	33	336	332,67	0
SOLL 2016	336	0	34	302	299,01	
SOLL 2017	302	0	35	267	264,36	
SOLL 2018	267	0	35	232	229,70	
SOLL 2019	232	0	35	197	195,05	

Steuereinnahmen und Finanzausweisungen 2015 lt. vorl. Finanzrechnung

	Norderstapel		Süderstapel	
	2015 €	%	2015 €	%
Grundsteuer A	19.409,66	2,4	13.352,07	1,2
Grundsteuer B	78.501,09	9,9	115.144,56	10,6
Gewerbesteuer	97.083,15	12,3	319.043,29	29,4
Anteil an der Einkommensteuer	210.817,00	26,7	262.145,00	24,1
Anteil an der Umsatzsteuer	16.704,00	2,1	19.434,00	1,8
Spielgerätesteuern	-	-	-	-
Hundesteuern	3.747,34	0,5	4.252,68	0,4
Zweitwohnungssteuer	5.953,19	0,8	21.469,59	2,0
Sonderausgleich § 31 a FAG	19.416,00	2,4	24.144,00	2,2
Schlüsselzuweisungen	338.724,00	42,9	307.932,00	28,3
Allg. Deckungsmittel	790.355,43	100,00	1.086.917,19	100,00

Geld ? (Rücklagen / Liquide Mittel)

Gemeinde Norderstapel:

per 31.12. 2015: 125.684 € (lt. vorl. Finanzrechnung 2015)

per 31.12.2016: 32.184 € (lt. Haushaltsplan 2016)

Gemeinde Süderstapel:

per 31.12.2015: 161.773 € (lt. vorl. Finanzrechnung 2015)

per 31.12.2016: 61.773 € (lt. Haushaltsplan 2016)

Verteilung der anfallenden Kosten, die durch die Fusion entstehen

- **Vorschlag:** Erstattung der anstehenden Kosten aus der Fusionsprämie: 40.000 €
- **Verwaltungskosten:** Keine, weil originäre Aufgabe der Gemeindeverwaltung Kropp (Teil der Amtsumlage)
- **Bürgerentscheid:** Sach- und Personalaufwendungen (Stimmzettel, Wahlvorstände) - **max. 2.000 €**
- **Aufwand Bevölkerung:** Änderung Adressen - erhöhter Kostenaufwand gegenüber der und aus der könnte beim örtlichen Gewerbe, der Gemeinde X geltend gemacht Fusionsprämie erstattet werden

Kosten-Nutzen-Vorteil einer Gemeinde

- Fusionsprämie nach § 24 Finanzausgleichgesetz (FAG) - **ca. 40.000 €**
(Einwohnerzahl Norderstapel x 50 € pro Einwohner)
- Reduzierung der Sitzungsgelder
Süderstapel: 11 Sitzungen
Norderstapel: 13 Sitzungen
Gemeinsamer Planungsausschuss: 4 Sitzungen
Gesamt: bisher 6.465 € - künftig ca. 3.000 - 4.000 €
- Reduzierung der Aufwandsentschädigungen Bgm. (incl. sonst. Ausgaben)
Gesamt: bisher: 20.760 € - künftig ca. 14.000 €

Kosten-Nutzen-Vorteil einer Gemeinde

- Bereitschaft der Übernahme von Ehrenämtern rückläufig - Zusammensetzung Gremien wird immer schwieriger - vermehrte Fluktuation in Norder- und Süderstapel während dieser Legislaturperiode
- Deutlich reduzierter Verwaltungsaufwand, der sich zunächst nicht beziffern lässt - verbesserte Betreuung der Gemeinden durch freie Kapazitäten in der Verwaltung
- Zusammenlegung von Einrichtungen (Grüngutannahme, Bauhof) - effiziente Nutzung von Personal und Material - ggf. mit Einsparungen verbunden

Bürgernähe / Identität

- Reduzierung (Halbierung) der Gremien - weniger Beteiligung der EinwohnerInnen
- Verhältnismäßig geringes Interesse an Gremienarbeit in den Gemeinden
- Bürgermeistersprechstunde(n) - bisher? - künftig?
- Einführung von Ortsbeiräten - Übertragung von Entscheidungen auf die Ortsbeiräte möglich
- Bildung von weiteren Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen möglich

Anmerkung: Bereitschaft zum Ehrenamt rückläufig

Außenstelle Verwaltung

Das Amt Kropp-Stapelholm als Zusammenschluss von 15 Gemeinden (u. a. Norder- und Süderstapel) nimmt die Verwaltung der Gemeinde Kropp in Anspruch (§ 1 Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 1 AO)

- Die Außenstelle (Verwaltungsstelle) in Norderstapel ist ein Bestandteil der Gemeindeverwaltung Kropp
- Die Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden erfolgt in der Verwaltungsstelle ungeachtet der Existenz zweier Gemeinden Norder- und Süderstapel bzw. einer evtl. künftigen Gemeinde X.

Außenstelle Verwaltung

Auszug aus dem Fusionsvertrag zwischen den Ämtern Kropp und Stapelholm vom 21.09.2006:

„Den Vertragsparteien ist bewusst, dass der Bestand der Verwaltungsstelle entscheidend von der Akzeptanz und Frequentierung durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Region bestimmt ist.“

Aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte wird ab 2017 ausschließlich ein Bürgerbüro in der Verwaltungsstelle Norderstapel verbleiben.

Fazit: Die Entscheidung über eine Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel hat keine Auswirkungen auf den Bestand der Verwaltungsstelle in Norderstapel.

Ortsname / Straßennamen (Doppelbenennung) / Postleitzahl

Ortsname

Kriterien: Identität (beide Gemeinden finden sich im neuen Namen wieder) oder

Flurstücksbezeichnungen bzw. landschaftsprägende Merkmale als Grundlage oder

Namensfindung im Hinblick auf weitere Fusionsbestrebungen

Ortsteile : Beibehaltung der Ortsteile Norderstapel und Süderstapel zur Wahrung der Identität

Neugestaltung Ortsschilder (Gemeinde X - Ortsteil Norder- bzw. Süderstapel)

Straßennamen (Doppelbenennung)

Norderstapel

- Bahnhofstraße
- Erfder Damm
- Hauptstraße
- Meiereistraße

Süderstapel

- Bahnhofstraße
- Erfderdamm
- Hauptstraße
- Meiereistraße

Straßennamen (Doppelbenennung)

Lösungsansätze

Bahnhofstraße

- Straßename verbleibt, weil Straßen der Gemeinden ineinander übergehen
- Änderung der Hausnummern in einer Gemeinde

Erfder Damm / Erfderdamm

- Nur wenige Anlieger
- Vereinheitlichung Schreibweise und Änderung Hausnummern

Straßennamen (Doppelbenennung)

Lösungsansätze

Hauptstraße und Meiereistraße

- Zahl der Anliegergrundstücke als Kriterium
mehr Anlieger = Straßename verbleibt
- Umbenennung in Alte o. Neue Hauptstraße
- Umbenennung in Alte o. Neue Meiereistraße

Straßennamen - Ortsteile

Postalisch

Als Zusatz im Adressenfeld:

Beispiel: Klaus Mustermann
OT Süderstapel
Hauptstraße 100
24XXX Gemeinde

Klaus Mustermann
OT Norderstapel
Hauptstraße 100
24XXX Gemeindebezeichnung

- Durch Verwendung des Zusatzes könnte die Änderung der Straßennamen bzw. Hausnummern unterbleiben.
- In der Praxis wird der Ortsteil-Zusatz seitens der Absender häufig weggelassen, was zu vermehrten Problemen bei Zustellungen führt.
- Empfehlung Deutsche Post: Klare Zuordnung durch Änderung der Straßennamen

Postleitzahl

25868 Norderstapel

25879 Süderstapel

Aussagen Deutsche Post:

- Aufgrund der geringen Einwohnergröße können die vorhandenen Postleitzahlen nicht beibehalten werden
- Übernahme einer vorhandenen Postleitzahl aus Norder- bzw. Süderstapel oder Schaffung einer neuen gemeinsamen Postleitzahl

Neue Größe = Andere Rechte / Zentralort?

Zusammensetzung Gremien

- Amtsausschuss - bisher 3 Mitglieder, bei Fusion zusammen 2 Mitglieder (- 1)
Hinweis: Amtsausschussmitglieder handeln im Amtsausschuss nicht für die Gemeinde, sondern haben hier ein freies Mandat
- Schulverband - Mitgliederzahl s. o.
- In sonstigen Gremien jeweils 1 Mitglied (Bgm.), bei Fusion zusammen 1 Mitglied (-1)

Neue Größe = Andere Rechte / Zentralort?

Ländlicher Zentralort

- Definition Ländliche Zentralorte im § 25 Landesplanungsgesetz SH
- Dienen überwiegend der Grundversorgung eines Nahbereiches
- Nahbereich verfügt über mindestens 5.000 EinwohnerInnen, davon mindestens 1.000 im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet
- Entfernung zwischen LZO`en mindestens 6 km
- LZO`e Erfde und Friedrichstadt (jeweils 10 km Entfernung) als Konkurrenz erschweren Anerkennung
- Anfrage wg. Anerkennung an das Innenministerium über Kommunalaufsicht

Wappen / Flagge / Siegel



- Beschreibung in jeweiliger Hauptsatzung verankert
- Gemeindefusion bedarf eines neuen Wappens / einer neuen Flagge / eines neuen Siegels
- Wegen Ähnlichkeit der Wappen ist die Einigung auf ein gemeinsames Wappen denkbar
- Historisch bedingte Gründe könnten dagegen sprechen

Parteien? CDU, SPD, WGS, AfS, AWG

Ortsverbände Parteien

CDU Norderstapel

CDU Süderstapel

SPD Stapel

Wählergemeinschaften:

AfS Süderstapel

WGS Süderstapel

AWG Norderstapel

➤ § 18 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz:

Politische Parteien und Wählergruppen können Wahlvorschläge (unmittelbare und Listenwahlvorschläge) einreichen.

➤ Bei Wahl zur neuen Gemeindevertretung wären von jeder Partei bzw. Wählergruppe neue Wahlvorschläge einzureichen.

➤ Es obliegt den Parteien und Wählergruppen, sich im Hinblick auf die Wahl einer neuen Gemeindevertretung zu organisieren.